

Leistungsvereinbarung

Gemäss §§ 78 a ff SGB VIII und der „Hessischen Rahmenvereinbarung“

Zwischen

**Landkreis Giessen
Der Kreisausschuss
Abt. Jugendamt
Postfach 11 07 60
35352 Gießen**

Und

**Kinder- und Jugendhäuser GmbH
Heinrich-Deibel-Strasse 6
35457 Lollar**

Leistungsart**Heimerziehung mit Tag- und Nachtbetreuung nach §§ 27 i.v.m. 34,35a + 41 SGB VIII**

Die folgende Leistungsvereinbarung Seite -1 – bis - 9 - gilt ab : 01.01.2003

Öffentlicher Träger der Jugendhilfe	Leistungserbringer
Datum; Ort	Datum; Ort
Unterschrift	Unterschrift
Stempel	Stempel

1. Träger/Einrichtung/Leistungsart

1.1 Name und Anschrift der Einrichtung	Kinder- und Jugendhäuser GmbH, Lollar
1.1.1 Ort der Erbringung des Leistungsangebotes	Dezentral organisierte Wohngruppen Lt. Anhang
1.2 Träger	
1.2.1 Name, Anschrift, Rechtsform	Kinder- und Jugendhäuser GmbH Heinrich-Deibel-Strasse 6 35457 Lollar Tel: 06406/ 9107 – 0 (Gemeinnützig anerkannt)
1.2.2 Trägerart	Privat
1.3 Leistungsart	§§ 27 i. Verb. m. 34, 35a + 41 SGB VIII (KJHG)
1.4 Betreuungsform	Vollstationär

2. Junge Menschen, für die das Leistungsangebot bereitgestellt wird

2.1 Alter	
2.1.1 Aufnahmealter	6.–16. Lebensjahr, abweichende Entscheidung im Einzelfall möglich
2.1.2 Betreuungsalter	6. – 21. Lebensjahr, abweichende Entscheidung im Einzelfall möglich
2.2 Geschlecht	Weibliche und männliche Kinder und Jugendliche
2.3 Nationalität, Kulturkreis	Multikulturell
2.4 Bedarfslage, aus welcher der Hilfsanspruch erwächst	<p>Kinder und Jugendliche, die auf Grund belastender Lebensumstände (z.B. defizitäres familiäres Umfeld) Störungen des Sozialverhaltens, Störungen der psychischen und physischen Entwicklung, des Ausprägungsgrades ihrer Verhaltensauffälligkeiten, ihrer unzureichenden Bindungsfähigkeit im bisherigen familiären Umfeld oder Herkunftsmilieu nicht weiter gefördert werden können.</p> <p>Kinder nach ambulanter oder stationärer Psychiatrieerfahrung, die im Umfeld klinischer Betreuung oder Therapie nicht weiter therapierbar oder förderbar sind.</p> <p>Kinder und Jugendliche mit Problematiken im Schul- oder Leistungsbereich.</p> <p>Kinder und Jugendliche, die von Obdachlosigkeit betroffen oder bedroht sind.</p> <p>In Obhutnahme ist im Einzelfall möglich</p> <p>Jugendliche aus Haftvermeidungsgründen</p> <p>Jugendliche und junge Volljährige, die noch auf eine Betreuung angewiesen sind.</p>
2.5 Notwendige Ressourcen	
2.5.1 Des jungen Menschen	Grundressourcen hinsichtlich seelischer, emotionaler und intellektueller Aufnahme- und Bindungsfähigkeit und Beschulbarkeit, die eine Betreuung im Gruppenrahmen ermöglichen.

2.5.2 Und seiner Familie	Familiäre Rest- oder Grundressourcen werden nicht zwingend vorausgesetzt, sind jedoch wünschenswert.
--------------------------	--

2.6 Ausschlüsse	Mehrfach körperbehinderte, geistig behinderte oder suchtkranke Kinder und Jugendliche finden keine Aufnahme.
------------------------	--

2.7 Einzugsgebiet	Regional / Überregional
--------------------------	-------------------------

3. Ziele des Leistungsangebotes

3.1 Benennung des Leistungsangebotes	§§ 27 i.V.m. 34, 35a + 41 SGB VIII, Hilfe zur Erziehung; Heimerziehung, Hilfe für junge Volljährige; externe therapeutische Begleitung der Hilfeangebote
3.2 Ziele der Hilfe gem. SGB VIII	
3.2.1 Entwicklungsförderung von Kindern und Jugendlichen und Verbesserung der Erziehungsbedingungen	Familienähnliche Betreuungsform, die den elementaren Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen nach Nähe, Geborgenheit, Stabilität und wirtschaftlicher Versorgung in überschaubaren Strukturen entspricht. Durch die Verbindung von Alltagserleben mit gezielten pädagogischen und therapeutischen Angeboten, erfolgt die Förderung von sozialer Integration und altersgemäßer Selbständigkeit. Die Hilfeform wird auch über das 18. Lebensjahr hinaus angeboten, um wesentlichen Entwicklungsphasen in der Adoleszenz Rechnung zu tragen. Das dadurch notwendige differenzierte Hilfeangebot findet im jeweiligen Hilfeplan seinen Niederschlag.
3.2.2 Rückkehr in die Familie	Bei gestörten sozialen Kontakten in den Herkunftsfamilien bemühen wir uns durch Elternarbeit, diese Kontakte zu normalisieren, um eine Wiedereingliederung nach erfolgten Veränderungen in den familiären Strukturen und Verhältnissen zu ermöglichen. Ein besonderes Angebot der Einrichtung ist die Durchführung der Elternarbeit (Besuche) sowohl in der Einrichtung als auch in der Familie des Hilfeempfängers.
3.2.3 Übergang zur Erziehung in einer anderen Familie oder Lebensform auf längere Zeit und Vorbereitung auf selbständige Lebensführung	Ist eine Rückführung in die Familie oder das Herkunftsmilieu langfristig nicht möglich oder kontraindiziert, so entwickeln wir unter Beteiligung aller am Erziehungsprozess Beteiligten eine individuelle Lebensperspektive und fördern und begleiten die Heranwachsenden bis zur individuellen Selbständigkeit.
3.2.4 Integration in Ausbildung und Beschäftigung	Förderung positiven Leistungsverhaltens zur Entwicklung einer realistischen schulischen und beruflichen Perspektive.

4. Regelleistungsangebot/ Struktur- und Prozessdaten der Einrichtung/ des Dienstes

4.1 Strukturdaten der Einrichtung	
4.1.1 Standortaspekte	Dezentral organisierte Wohngruppen überwiegend

	im Landkreis Giessen. Ein- bis Zweifamilienhauscharakter mit normal nachbarschaftlicher Umgebung.
4.1.2 Organisationsstruktur	z.Zt. 8 Wohngruppen, Gruppengröße bis zu acht Kinder und Jugendliche, Einbindung in die dezentrale Leitungs- und Verwaltungsstruktur der Kinder- und Jugendhäuser GmbH Sicherstellung der stationären Betreuung gemäß Hilfeplan.
4.1.3 Personelle Ausstattung	Heimleitung und Verwaltung, Koordination und technischer Dienst gem. Kalk.Blatt; päd. Fachkräfte Personalschl. gem. Rahmenvereinbarungen. Beratung und Buchführung auf Honorarbasis; Hauswirtschaftskräfte gem. Kalk.Blatt; päd. Fachkräfte i.A. übergreifend
4.1.4 Räumliche Ausstattung	Wohngruppen in Ein- und Zweifamilienhäusern mit individuell prägbaren Einzel- und Doppelzimmern, größenentspr. Wirtschafts- und Sanitärräumen, sowie Freiflächen. Flexible räumliche Gestaltung mit überwiegend den jeweiligen Wohngruppen angegliederten Einliegerwohnungen.
4.1.5 Ernährung / Hauswirtschaft	Weitgehende wirtschaftliche Eigenversorgung durch die Pädagogen vor Ort, teilweise gemeinsam mit den Betreuten; dadurch Training und Anleitung zur Selbständigkeit und Sensibilisierung für altersgerechte, ausgewogene Ernährung, Anleitung zur Sauberkeit und Körperpflege, sowie Pflege des Lebensraumes; Grundreinigung durch Hauswirtschaftskraft. Bereitstellung von dem jew. körperlichen Bedarf Rechnung tragenden Mahlzeiten unter Berücksichtigung evtl. med. Notwendigkeiten. In der Regel mindestens 3 Mahlzeiten pro Tag. Bereitstellung des Aufwandes für Körperpflege und gesundheitlicher Betreuung (Ausnahme Kassenleistungen)
4.1.6 Technischer Dienst	Hausmeister für regelmäßige Instandhaltungen.
4.1.7 Sonstiges	Die dezentralen Organisations- und Strukturmerkmale der Einrichtung erfordern einen erhöhten infrastrukturell-techn. und organisatorischen Hintergrund. Bereitstellung der notwendigen Mittel zur Durchführung des päd. Alltags und zur Wahrnehmung und Förderung von Freizeitangeboten.

4.2 Prozessdaten der Einrichtung / des Dienstes

4.2.1 Personelle Organisation	
4.2.1.1 Pädagogische Betreuung	Im vollstationären Bereich erfolgt die Betreuung Tag und Nacht rund um die Uhr durch pädagogische Fachkräfte. Für jede Wohngruppe besteht ein festes Team welches auf Grundlage des Bezugsbetreuersystems arbeitet. Die Mindestanzahl der päd. Fachkräfte richtet sich nach den hess. Rahmenvereinbarungen. Die Dienst-

	plangestaltungen und Vertretungsregelungen erfolgen durch den jeweiligen Wohngruppenleiter in Abstimmung mit der Heimleitung. Diese werden durch eine Hintergrundbereitschaft der Heimleitung flankiert.
4.2.1.2 Leitung	Die Wohngruppen sind in die dezentrale Leitungsstruktur des Trägers integriert, die Ausübung der Leitungsfunktion erfolgt durch die Heimleitung. Entscheidungsprozesse vor Ort erfolgen durch Besprechungen der HL mit den verantwortlichen Wohngruppenleitern und Weitergabe in den Teambesprechungen der Erzieherteams im täglichen bis wöchentlichen Rhythmus.
4.2.1.3 Verwaltung	Die Wohngruppen sind in die dezentrale Verwaltungsstruktur des Trägers eingebunden; Verwaltungstätigkeiten vor Ort sind daher auf ein Minimum beschränkt und erstrecken sich auf die Dokumentation des Tagesgeschehens, das Berichtswesen und die Verwaltung der Wirtschaftsgelder; die Verzahnung mit der Pädagogik erfolgt über den Koordinator des Trägers.
4.2.1.4 Hauswirtschaft	Aus konzeptionellen Gründen ist der hauswirtschaftliche Bereich Bestandteil der pädagogischen Arbeit; es erfolgt eine Grundversorgung durch die Einbindung in die Organisationsstruktur des Trägers

4.2.2 Leitlinien der sozialpädagogischen Leistung und deren Umsetzung

4.2.2.1 Leitbild/Leitlinien	Leben, Miteinander und Betreuung in den Kinder und Jugendhäusern orientieren sich an sozialakzeptierten Alltagsnormen und der Kontinuität zwischenmenschlicher Beziehungen in überschaubaren Strukturen, die dem eines Familienverbundes soweit als möglich angenähert sind.
-----------------------------	--

4.2.2.2. Umsetzung

Standardisiertes Aufnahmeverfahren	Einer Aufnahmeanfrage des zuständigen Jugendamtes folgt ein Vorstellungsgespräch in der Einrichtung. Bei Aufnahmemöglichkeit und der Entscheidungsfindung zur Aufnahme folgt ein Hilfeplan unter Einbeziehung aller Beteiligten. Probewohnen, Schnupperwohnen oder gleitendes Aufnahmeverfahren sind optional möglich.
Aufsichtspflicht/Gesundheit	Die Aufsichtspflicht und Fürsorgepflicht obliegt in den Betreuungszeiten den verantwortlichen Mitarbeitern der Einrichtung. Bestandsaufnahme der gesundheitlichen und körperlichen Verfassung und erste Aufarbeitung von Defiziten und Prophylaxe. Gesundheits- und Sexualerziehung. Hinführung zur Beachtung von Regeln und Pflichten.
Gestaltung der Beziehung/emotionalen Ebene	Durch personelle Präsenz, Kontinuität der Bezugspersonen und emotionale Zuwendung soll

	<p>die Grundlage für den Aufbau einer tragfähigen Beziehung geschaffen werden. Darauf aufbauend sind dann Hilfen und Unterstützung in persönlicher und edukativer Reifeentwicklung möglich. Wahrnehmung und Artikulation eigener Wünsche und Bedürfnisse. Gegenseitige Achtung und Rücksichtnahme. Förderung von Eigeninitiative und Motivation. Altersgemäße Kontakte und Kontakte zu Erwachsenen. Nachbarschaftliche Beziehungen und gesellschaftliches Leben. Positives Leistungs- und Sozialverhalten. Krisen- und Konfliktprävention, -intervention und -bewältigung.</p>
Gestaltung des Alltags	<p>Basis der pädagogischen Arbeit ist eine Strukturierung des Tagesablaufes. Ausreichende Ruhe und Schlaf, sowie rechtzeitiges altersabhängiges Wecken und Bereitstellung eines Frühstücks als Voraussetzung für den Schul- bzw. Ausbildungsalltag. Gemeinsame Mahlzeiten und Zeit zur Entspannung als Basis für individuelle nachschulische Betreuung und Hilfen. Freizeitgestaltung und die Vermittlung von Erfolgserlebnissen als Ansatz für individuelle Betreuung und Förderung.</p> <p>Beratung, Einteilung und Kontrolle des Taschengeldes; Anleitung im Umgang mit Geld. Anleitung zu Einkauf von Gegenständen des persönlichen Bedarfs, Unterhalt und Pflege. Verhalten bei Benutzung von öffentlichen und individuellen Verkehrsmitteln. Umgang mit öffentlichen Institutionen.</p>
Gestaltung der Freizeit	<p>Angeleitete Freizeitgestaltung im Rahmen des jeweiligen Gruppenschwerpunktes. Vermittlung von Selbstwertgefühl durch Erfolgserlebnisse und Stressabbau. Rückzugsmöglichkeiten für unstrukturierte, individualisierte Freizeit. Vermittlung und Begleitung in öffentliche Freizeitangebote. Förderung persönlicher Interessen, Neigungen und Hobbys, sofern sie dem Erziehungsauftrag gerecht werden. Organisation und Durchführung regelmäßiger Ferienfreizeiten im Wohngruppenrahmen.</p>
Gestaltung der schulischen Förderung	<p>Bestandsaufnahme vorhandener Grundlagen schulischen Wissens, Fähigkeiten und Neigungen. Hinführung zu Akzeptanz von Anforderungen aus Pflichtbereichen. Betreuung bei der Erledigung der Hausaufgaben und Unterstützung. Versuch der Aufarbeitung von Defiziten. Individuelle Förderung durch Rückzugsmöglichkeiten innerhalb der Gruppe. Zusammenarbeit mit Lehrern. Ggfl. Vermittlung qualifizierter Nachhilfe bei Aufnahme in den Hilfeplan. Förderung und Beratung in Fragen schulischer und nachschulischer Ausbildung. Kontaktpflege zu Lehrern und Ausbildern. Beratung, Planung und Realisierung beruflicher Perspektiven.</p>

Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an Entscheidungen	Die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an Entscheidungsflüssen erfolgt zunächst im Rahmen des Hilfeplans. Die Beteiligung der Kinder erfolgt weiter in der täglichen Betreuung in der Vermittlung von Erreichtem oder noch nicht erreichten Zielen. Es erfolgt eine altersgemäße Einbindung der Kinder und Jugendlichen in Planungsabläufe innerhalb der Gruppe, Beteiligung an der Gestaltung und Bewältigung des Haushaltes und zeitlicher und räumlicher Strukturierung des Alltags. Es erfolgt eine altersgemäße Einbindung bei der Entscheidungsfindung zur Zukunftsplanung.
Einbindung der Familie	Die Beteiligung und Einbindung der Familie erfolgt zunächst im Rahmen des Hilfeplans. Vorhandene Ressourcen unterstützen die tägliche Arbeit der Erzieher. Die Einbindung der Familie erfolgt ferner durch die regelmäßige, in zeitlichen Intervallen terminierte Fortschreibung der Hilfeplanung. Elternarbeit erfolgt bei Bereitschaft der Herkunftsfamilie informell auch durch regelmäßige wöchentliche Telefonkontakte oder durch Besuche der Eltern in der Wohngruppe und dadurch Einbindung der Familie am aktuellen Betreuungs- und Erziehungsgeschehen.
Krisenintervention	Die standardisierte Begleitung der täglichen päd. Arbeit teamintern und teamextern ermöglicht jederzeit frühzeitige pädagogische Einflussnahme auf Negativentwicklungen. Die dezentrale Organisation der Einrichtung ermöglicht pädagogisch und infrastrukturell eine große Bandbreite von Interventionsmöglichkeiten. Im Bedarfsfall erfolgt die Information an das zuständige Jugendamt und die Heranziehung externer Beratungsstellen bzw. Therapeuten.
Beendigung der Hilfe	Die Beendigung der Hilfe erfolgt durch Erreichen der im Hilfeplan festgeschriebenen Ziele. Sollte eine vorzeitige Beendigung der Hilfe notwendig werden, erfolgt dies in Absprache mit dem unterbringenden Jugendamt.

4.2.3 Kooperationsvereinbarungen

4.2.3.1 Fallzuständiges Jugendamt	Zuständiges Jugendamt ist in der Regel das anfragende Jugendamt. Einzelfallbezogen der/die jeweils zuständige Sozialarbeiter(in).
4.2.3.2 Sozialraum	Die Einrichtung ist im Sozialraum Landkreis Gießen gelegen. Die Einrichtung betreut regionale und überregionale Anfragen.
4.2.3.3 Schulen und soziale Infrastruktur	Die Einrichtung arbeitet mit den im Sozialraum angesiedelten und zuständigen Schulen zusammen. Es bestehen Kooperationsvereinbarungen mit Grund-,Haupt-,Real-,Gymnasial- und berufsbildenden Schulen sowie Schulen für Lern- und Erziehungshilfen. im Einzugsbereich. Es bestehen weiter Kooperationsvereinbarungen mit Trägern

	<p>von berufsvorbereitenden, überbetrieblichen und betreuten Maßnahmen und Ausbildungsstellen, z.B. Arbeitsamt Giessen, med-psych.-Dienst; Zentrum f. Arbeit + Umwelt Giessen; es bestehen Kooperationsvereinbarungen mit Kinder- und Jugendpsychiatrien, z.B. Kinder- und Jugendpsychiatrie Marburg, Eltville und Frankfurt, Fachärzten, psychotherapeutischen Praxen und Beratungsstellen, z.B. Jugend-+Drogenberatungsstelle Giessen, Biomar Diagnostics Marburg; sowie Sport- und Freizeitpädagogen. Die Einrichtung nutzt die im Sozialraum ihrer Wohngruppen angesiedelte Infrastruktur für Freizeitgestaltung, Vereinsleben und außerschulische Bildung.</p>
--	---

4.2.4 Interne Reflexions- und Qualitätssicherungsaspekte

4.2.4.1 Definition fachlicher Standards und Prozeduren	<p>Die Einrichtung beschäftigt ausschließlich pädagogisch qualifiziertes und zur Reflexion fähiges/bereites Personal. Die Einrichtung beteiligt sich an der Ausbildung von pädagogisch qualifiziertem Personal. Durch die dezentrale Organisations- und Leitungsstruktur herrscht eine weitgehende Eigenverantwortlichkeit der Teams. Die Einbindung der Teams in die Organisations- und Leitungsstruktur sichert die Arbeit der Gruppe pädagogisch, personell und wirtschaftlich.</p>
4.2.4.2 Fortbildungskonzept	<p>Die Beschäftigung von päd. qualifiziertem und zur Reflexion bereitem Personal beinhaltet praxisgerechte Fortbildungen, die die Arbeit in den angebotenen Hilfeangebotsbereichen unterstützt.</p>
4.2.4.3 Besprechungsstruktur	<p>Regelmäßige Teambesprechungen und Sitzungen, in größeren zeitlichen Abständen unter Beteiligung der Heimleitung durch den Gruppenleiter. Beteiligung des Teams an trägerinternen Besprechungen auf Leitungsebene monatlich.</p>
4.2.4.4 Interne Dokumentation und Berichtswesen	<p>Dokumentation des Tagesgeschehens. Halbjährliche Einzelfallverläufe, Situationsberichte zur Vorbereitung der Hilfeplangespräche. Dokumentation von An- und Abwesenheiten, Beurlaubungen, Entweichungen und Kriseninterventionen. Abschlussberichte nach beendeter Betreuung. Dokumentation von Besprechungen auf Leitungsebene.</p>
4.2.4.5 Qualitätssicherung	<p>Planung, Reflexion und Evaluation der Erziehungsprozesse und Mitwirkung bei der Erstellung des individualisierten Hilfeplans. Kontinuierliche teaminterne und teamübergreifende Reflexion der pädagogischen Arbeit unter Einbeziehung des Einsatzes und der Verteilung von materiellen und personellen Ressourcen. Beratung, Anleitung, Fortbildung des Fachpersonals. Sicherstellung der konzeptionellen Umsetzung durch Einbindung der zuständigen Mitarbeiter in Besprechungen und Sitzungen auf Leitungsebene.</p>

Anhang

Wohngruppenverzeichnis zum Stand der Leistungsvereinbarung:

Wohngruppe „Mooseburg“

Jahnstrasse 11 a, 35457 Lollar; z.Zt. Jungenwohngruppe, 8 Plätze

Jahnstrasse 11 b, 35457 Lollar; z.Zt. Jungenwohngruppe, 7 Plätze

Wohngruppe

Staufenberger Weg 12, 35457 Lollar, z.Zt. geschlechtsgemischte Wohngruppe, 8 Plätze

Wohngruppe

Heinrich.-Deibel-Strasse 8, 35457 Lollar, z.Zt. geschlechtsgemischte Wohngruppe für ältere Jugendliche oder junge Erwachsene, 4 Plätze

Wohngruppe Hachborn

Grabenstrasse 9, 35085 Ebsdorfergrund-Hachborn, z.Zt. Jungenwohngruppe, 8 Plätze

Wohngruppe Allendorf

Im Boden 4, 35469 Allendorf, z.Zt. geschlechtsgemischte Wohngruppe, 8 Plätze

Wohngruppe Münster

Heidstrasse 18, 35321 Laubach-Münster, z.Zt. geschlechtsgemischte Wohngruppe, 8 Plätze

Wohngruppe Grüningen

Schanzenstrasse 11, 35415 Pohlheim-Grüningen, z.Zt. geschlechtsgemischte Wohngruppe, 8 Plätze

(Wohngruppe Ilbeshausen)

Hindenburgstrasse 38, 36355 Grebenhain, z.Zt. Projekt familiäre Betreuung eines Geschwisterpaares, 2 Plätze

Internet / E-Mail

www. KJH-Lollar.de

Info@KJH-Lollar.de